



29.11.2019

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

Kurzprotokoll über die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
vom 28.11.2019

- Öffentlich -

1. Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden

Der Jugendhilfeausschuss wählt Kreisrätin Christine Roos als Stellvertreterin des Vorsitzenden.

2. Kreisjugendring Esslingen e.V. (KJR) - Jahresbericht 2018 (Schwerpunkt: Jugendkampagne "MACH DICH" zur Kommunalwahl 2019)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Vorlage 134/2019 zur Kenntnis.

**3. Haushaltsdebatte 2020
- Anträge der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung**

3.1 Anträge der Fraktion AfD

3.1.1 Antrag auf Überprüfung der Empfänger/innen von Jugendhilfe mit erzieherischem Bedarf nach §§ 27/41 und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Bezugnehmend auf die tabellarische Übersicht der Empfänger/innen von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, ist der Anteil der Volljährigen, junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, immens angestiegen. Hierzu zählen auch die geflüchteten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), welche bei Bedarf Leistungen der Jugendhilfe erhalten können.

So ist z.B. im Betreuten Wohnen die Anzahl der tatsächlich Minderjährigen von 3 zu den Volljährigen von 103 in keinem Verhältnis.

Hier beantragen wir die Überprüfung, ob hier jedem jungen Erwachsenen tatsächlich Leistungen nach Jugendhilfe zustehen. Laut den rechtlichen Grundlagen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erlischt die Leistungsabdeckung nach SGB VIII mit der Volljährigkeit.

Dieser Antrag wird durch die Erläuterungen der Verwaltung und in Vorlage 140a/2019 als erledigt betrachtet.

3.1.2 Die Möglichkeiten zur Altersfeststellung von UMAs sind niederschwellig anzuwenden.

Begründung:

Wie der Presse in den vergangenen Jahren und Monaten zu entnehmen war und ist, werden regelmäßig Ungereimtheiten bei der Altersüberprüfung von sogenannten unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UMAs) festgestellt. Hierbei tauchen in der medialen Berichterstattung über nachgewiesene Falschangaben nicht selten Werte von 30-40 Prozent auf. Dies ist ein erheblicher Wert, verbunden mit einem großen Personalaufwand und einem enormen Kostenfaktor. Auch wenn eine Altersfeststellung nur auf 1-3 Jahre genau erfolgen kann, sieht die AFD-Fraktion eine niederschwellige Handhabung der gegebenen Mittel als geboten an.

Die AFD Kreistagsfraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele UMAs kamen in den Jahren seit 2014 – 2019 in den LANDKREIS ESSLINGEN, respektive wurden zugewiesen.
2. Zur Altersfeststellung werden Fragebogen zu Hilfe gezogen, sofern keine ausreichenden Ausweispapiere vorgelegt werden können. In vielen Fällen meldeten die Mitarbeiter des Jugendamtes Zweifel am angegebenen Alter von UMAs an?
3. In wie vielen Fällen wurden weitergehende Maßnahmen zur Altersfeststellung durchgeführt?
4. Welcher Art waren diese Maßnahmen (ANZAHL)?
5. In wie vielen Fällen wurde ein Täuschungsversuch festgestellt und anhand welcher Methode?
6. Im Laufe des Jahres wurden die Möglichkeiten zur Altersfeststellung in Zweifelsfällen erheblich verbessert. So kann bei Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben des mutmaßlichen UMAs zeitnah ein Termin in Heidelberg vereinbart werden. Dort kann eine Med. Altersfeststellung erfolgen. Wurde seither schon Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht?

Dieser Antrag wird durch die Erläuterungen der Verwaltung und in Vorlage 140a/2019 als erledigt betrachtet.

**4. Verschiedenes
- Anfragen**

Anfrage von Kreisrätin Roos

Kreisrätin Roos spricht ihre Nachfrage zum letztjährigen Haushaltsantrag bezüglich Kinder- und Jugendhilfe stärken an. Sie habe konkretere Fragen mit einer E-Mail vom 25.11.2019 der Verwaltung zukommen lassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Stellenplan 2020 2 zusätzliche Stellen für diesen Bereich geplant seien. Ab Anfang Dezember diesen Jahres werde eine Organisationsuntersuchung stattfinden und nach deren Abschluss, man rechne mit einem Ergebnis in ca. 1 Jahr, diesen Bereich mit genauerem Wissen für die Zukunft aufzustellen.

Anfrage von Kreisrätin Hummel

Auf Anfrage von Kreisrätin Hummel erläutert der Vorsitzende, dass der Jugendhilfeausschuss als vorberatende Instanz unter anderem die Vorlage Jugendkonferenz nichtöffentlich vorberate. Dies sei durch die Landkreisverordnung so geregelt. Ab der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung werde man alle Vorlagen, die nicht der Sache wegen nichtöffentlichen beraten werden müssten, öffentlich beraten werden.

gez.
Heinz Eininger
Landrat